

P. Isidophons Nuedorffers

Benedictiners und Archivarii zu Rot

Zuverlässige

Nachricht

von den alten

Erbhofbeamten

des


berühmten baierischen Klosters

Rot, am Inn.

Aus seinen lateinischen Aufsätzen.



§. I.

s ist etwas bekanntes, daß die geistliche Stifter und Eldster gar zeitig angefangen haben, nach dem Beyspiel unserer deutschen Herzoge und Reichsfürsten, ihre Erb- und Hofämter aufzurichten: und würde also etwas sehr überflüssiges seyn, wann ich diese Wahrheit aus den Beyspielen der fürstlichen Stifter Fulda, Corvey, Kempten, St. Maximin, Sandersheim, Quedlinburg, und dergleichen mehr, mühsam erläutern, oder beweisen wollte. Aber dieses ist etwas selteneres, und folglich auch merkwürdigeres, daß auch solche Eldster mit dergleichen vorzüglichen Rechten begabt gewesen sind, welche gleich nach der bevestigten Landeshoheit der Herzoge unter derselben gestanden sind, und niemalen die Reichs- fürstliche Würde geführet haben. Meine Umstände, und der gänzliche Abgang an besondern Clostergeschichten, erlauben mir nicht, die Beweisthümer, und Beyspiele von diesem Satz, in den vielfältigen Provinzen des deutschen Reichs aufzusuchen. Ich will und muß mich in Baiern alleine einschränken: und auch in Baiern selbstem werde ich mich nur mit den Erbbeamten des einzigen Closters Rot am Inn beschäftigen. Nicht als ob ich nicht wüßte, daß auch unser benachbartes Kloster Tegernsee vor Alters seine Erb-
beamten

beamten gehabt habe: die Beweisstücke davon hat schon der arbeitssame Hund gesammelt, und sowohl in seiner Metropoli Salisburgensi a), als in dem bayerischen Stammbaum b) herausgegeben: So wie der gelehrte P. Meichelbeck viele vortreffliche Nachrichten von den Erbbeamten seines Gotteshauses Benedictbeuren gesammelt und der Welt vor Augen gelegt hat. Allein, das ist auch alles was wir von den Benedictbeuerischen und Tegernseischen Erbämtern sagen können, so lange die Urkunden, die von denselben, vornehmlich aber von den Tegernseischen, handeln, in den Archiven verborgen bleiben. Von unsern Rotischen Erbbeamten wird es mir desto leichter seyn mit Zuverlässigkeit zu schreiben, da ich nicht allein die sämtliche Brieffschaften dieses berühmten Gotteshauses in Händen habe: sondern auch, weil die vornehmste derselben in dem ersten und zweyten Band der Monumentorum Boicorum der Welt vor Augen gelegt worden sind. Mein Plan soll dieser seyn, daß ich 1) von dem Ursprung unserer ehemaligen Erbämter rede: sodann 2) die adeliche Geschlechter anzeige, welche sie verwaltet haben. 3) Die Lehengüter, und 4) die Rechte, so damit verknüpft waren, anmerke, und endlich 5) ihre Erlöschung erzehle.

§. II.

Was den Ursprung unserer Erbbeamten anbetrißt, so können wir sicher behaupten, daß sie so alt sind, als unser Gotteshaus selbst. Die unlaugbareste Probe dieser Wahrheit stehet in der vortrefflichen Urkunde Kaiser Heinrichs IV. wodurch er Anno 1073. unsere Stiftung bestätiget hat. c) Er sagt nemlich, es seyen von dem frommen Pfalzgraf Chuno oder Conraden, unserem Stifter, seinem neu errichteten Kloster übergeben worden, *viri militares, qui dicuntur*

a) Tom. III. pag. 269.

b) Tom. II. pag. 229.

c) Mon. Boicor. Tom. I. pag. 384.

cuntur ministeriales, cum prediis & possessionibus suis, quos domi forisque custodes lateris habebat, quibus etiam jura statuit, ut monasterii gloriam teneant, & Abbatibus . . . honesto loco gradu & ordine deserviant. Traduntur familie diversi sexus & etatis &c. Aus dieser Stelle erhellet Sonnenklar, daß die Rotische Erbbeamten von den alten adelichen Dienstleuten und Hofbeamten Pfalzgraf Ebnos oder Conradens in Baiern ursprünglich herrühreten. Ich heiße sie adeliche Dienstleute, weilien sie K. Heinrich IV. nicht nur viros militares nennet, sondern auch der Gegensatz zwischen ihnen, und den leibeigenen Familien ungemein deutlich in die Augen fällt. Ich sage aber auch, daß sie keine Hofbeamte gewesen waren, welches die Worte, quos custodes lateris domi habebat, genugsam zu erkennen geben. Und hier haben wir auch den wahren Grund des weitläufigen adelichen Lehenhofes, mit dem das Kloster Rot von Alters hat prangen können: da die Tyrndleins, die Krätzels, die Hohenzainer, Hohenwarter, Grauenwieser, Kundinger, Nothasten, Schmiahen Taufkircher, Fürbinger, und eine große Anzahl anderer adelicher Geschlechter mehr bey uns die Lehens-Pflicht geleistet haben, ohne an dem Hof- und Erbämtern unsers Gotteshaus den mindesten Antheil zu besitzen.

§. III.

Fragen wir aber nach den hochadelichen Häusern, aus welchen unsere Erbbeamten entsprossen gewesen: so ist schon sehr wahrscheinlich, daß das Erbtruchsessnamt anfänglich durch die uralte Familie der Gurren von Hag verwaltet worden: Ich habe freylich keine andere Probe davon, als diese, daß Abt Heinrich Anno 1246. Herren Conrad Gurren, den letzten dieses Geschlechts ausdrücklich seinem *fidelem* und *ministerialem* genannt hat. d) Hierauf kam dieses Erb-

d) Monum. Boic. Tom. I. pag. 384.

Erbamt, wie es scheint, an die Herren von Otlingen, oder Ettlinsgen, bis Anno 1361. da es Hannß von Ettlinsgen Johannsen von Fraunberg Herren von Hag verschafte. e) Die Urkunde darüber liegt in dem Archiv der Grafschaft Hag, aber bey uns ist keine Nachricht davon vorhanden, so wenig als von den Anmaßungen allerley unbefugter Rechte, welche sich die Herren von Frauenberg haben einfallen lassen; aber an der Ausübung derselben durch die Herzogen in Baiern sind verhindert worden. Vermuthlich haben die Herren von Frauenberg dem Beyspiel der Corveischen Erbbeamten folgen wollen.

§. IV.

Die meisten, und sichersten Nachrichten, die wir von unseren alten Erbämtern übrig haben, betreffen das Erbschenkenamt. Dieses hat dem adelichen Haus von Schönstett angehört. Ich könnte verschiedene Urkunden darüber anführen, ich begnüge mich aber mit den dreyen, die in den Monumentis boicis stehen. Die erste soll der Lehensrevers seyn, den Herr Peter von Schönstett Anno 1440. dem Herrn Abt Conraden über das Erbschammermeisteramt ertheilt hat. f) Es erhellet aus demselben, daß immer nur der älteste Schönstetter gepflegt hat mit dem Erbamt belehnet zu werden, und vermuthlich auch dasselbe zu verwalten: Sodann lernen wir auch aus eben dieser Urkunde die Lehengüter kennen, welche mit dem Erbschammeramt verknüpft gewesen: sie bestanden in verschiedenen Höfen und andern niedern Lehenstücken, worunter auch ein Gut zu Meilling war, welches die Herren von Schönstett deswegen ihr Amtleihen nannten und das sie mit Gunst und Einstimmung unsers Prälaten Anno 1381. an die Familie von Kolb verkauft haben. g) Die wichtigste Urkunde, die wir von dem Schönstetterischen Schammermeister

e) Hund. baier. Stamb. Tom. I. pag. 57.

f) Monum. Boic. Tom. II. pag. 80.

g) Monum. Boic. Tom. II. pag. 39.

meisteramt besitzen; ist ein Verzichtbrief der dreyen Gebrüder Hector, Johann, und Erasmens von Schönstett von Anno 1461. in welchem sie sich der alten Forderung und Gewohnheit begeben, vermöge deren sie sich bey jeder Erledigung der Abtey allen vorrätigen Wein zueigneten, der an dem Zapfen gegangen, und geschenkt worden war, h) das möchte wohl eine wichtige Forderung gewesen seyn; da noch um diese Zeit nicht nur allein in dem Kloster selbst, sondern auch in den klösterlichen Tavernen und Wirthshäusern nichts anders als Wein ausgeschenkt, und getrunken wurde. Uebrigens war diese Forderung eine Art von dem jure manus mortuæ oder Recht der todten Hand; welches sich die Erbbeamten in verschiedenen Stiftern angemacht haben, und wovon wir insonderheit in dem Erzstift Bremen, und Hochstift Hildesheim gar deutliche Beyspiele aufweisen können. Uebrigens hat die Schönstetterische Familie das Erbammeramt bis zu ihrer Erlöschung um das Jahr 1570. ungestöhrt bey uns besessen und verwaltet.

§. V.

Von unsern Erbschenken und Erbmarschallen ist wenig Zuverlässiges zu melden. Es führet zwar, was die Erbschenken betrifft, der berühmte Hundius in dem Stiftungsbrief des Klosters Altenhohenau N. 1235. einen gewissen Menigotum Pincernam de Rot, unter den übrigen Zeugen an i), der sich dem ersten Anblick nach vortreflich für uns schickete: allein zum größten Unglück ist es ein Schreib- oder Druckfehler, und soll Meingottus Pincerna de Rutt heißen. Es erhellet solches nicht nur allein aus dem Originalbrief in Altenhohenau, der in den Monumentis Boicis sehr sorgfältig abgedruckt worden k): sondern auch aus dem Testamente Graf Conrads von Wasserburg, das in unserm Archive liegt, und in welchem uns

M 2

h) Monum. boic. Tom. II. pag. 92.

i) Metrop. Tom. II. pag. 53.

k) Mon. Boic. Tom. I. pag. 382.

ter den vielen anderen Zeugen auch *Meingottus de Rutt Pincerna* erscheint 1). Zur klaren Probe, daß *Meingotz* aus dem adelichen Geschlecht von *Reut* entsprossen, und Erbschenke des Grafen von *Wasserburg* gewesen ist. Vielleicht schicket sich der *Christian Schenk* von *Reichenhard* besser hieher, der Anno 1385. in einer Kloster rötischen Urkunde in den *Monum. Boicis* vorkommt. m). Ueberhaupt aber ist nichts gewisses weder von unsern Erbschenken noch von unsern Erbmarschallen zu sagen: vermuthlich aber sind diese zwey Erbämter durch die *Edle* von *Schalchdorf* und *Helffendorf* verwaltet worden: indem diese zwey Geschlechter nicht nur ganz ausdrücklich unsere *Ministerialien* genannt werden: sondern auch die *Schalchdorfer* in unsern meisten Urkunden und bey allen solennen Gelegenheiten zugleich mit den *Schoenstetern* anzutreffen sind: da sich dann nicht unschicklich von einem auf die andere schließen läßt.

§. VI.

Von den Rechten unserer Erbbeamten läßt sich gleichfalls wenig behaupten. *Pfalzgraf Conrad* befahl ihnen für den Ruhm des *Gottshauses* zu wachen: und den *Abten* an geziemenden Ort und Stelle allerley Ehrendienste zu leisten. Von den angemasten Rechten der *Truchseßen*, und von den Erforderungen der *Erbkämmeren* habe ich schon oben geredet: es bleibet mir also nichts über, als den Zeitpunkt zu bemerken, da unsere Erbämter erloschen sind. Und dieser fällt unter unserm *Abt Meinraten*, ungefehr in das Jahr 1570. da nach Absterbung des *Schoenstetterischen* Stammens unserm *Gottshaus* die *Wiederbesetzung* des *Kammermeisters* anderer Erbämter von *München* aus untersagt worden. Die Gelegenheit dazu läßt sich aus dem *Hunden* errathen n).

1) *Mon. Boic. Tom. I. pag. 3.*

m) *Tom. II. pag. 51.*

n) *Metrop. Tom. III. pag. 183.*



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften - Historische Classe = III. Classe](#)

Jahr/Year: 1764

Band/Volume: [2-1-1764](#)

Autor(en)/Author(s): Ruedorffer Ildephons

Artikel/Article: [P. Ildephons Ruedorffers Benedictiners und Archivarii zu Rot Zuverlässige Nachricht von den alten Erbhofbeamten des berühmten baierischen Closters Rot, am Inn. Aus seinen lateinischen Aufsätzen 86-92](#)